

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

- **Ombudschaft in Niedersachsen: Landesausführungsgesetz verabschiedet**
- **Positionspapier des BNO: Einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII - Voraussetzungen, Bedingungen, Chancen**
- **OHA! Neue Hamburger Ombudsstelle im Bundesnetzwerk**
- **Jahresbericht 2021 der Bremer Ombudsstelle BeBeE**
- **Handlungsleitfaden zu § 41a SGB VIII (Nachbetreuung) des Careleaver e. V.**
- **Mach Dich fit zum Thema "Kostenheranziehung"! Eine kostenfreie Veranstaltung für junge Menschen am 25.05.2022**
- **Stellenausschreibung: Qualifizierte Büro-/Verwaltungskraft für die Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in Berlin gesucht**

*Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,*

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

Mit herzlichen Grüßen,

das Team der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Ombudschaft in Niedersachsen: Landesausführungsgesetz verabschiedet

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen den § 9a SGB VIII „Ombudsstellen“ landesrechtlich konkretisiert: Das am 22.03.2022 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts beinhaltet in den §§ 16e, 16f und 16g Nds. AG SGB VIII folgende Regelungen zu Ombudschaft in Niedersachsen: Vorgesehen ist eine Ombudsstruktur mit vier regionalen sowie einer überregionalen Ombudsstelle, die vom überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert werden. Die Ombudsstellen müssen unabhängig, fachlich nicht weisungsgebunden und entsprechend des anerkannten fachlichen Standards arbeiten, sowie niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sein. Zudem beinhalten die Regelungen die Sicherstellung der Qualitätskriterien und Qualifizierung der Ombudsstellen sowie die Verpflichtung öffentlicher und freier Träger, unter Beachtung des Datenschutzes den Ombudsstellen Auskunft zu erteilen und zur Klärung von Konflikten beizutragen. Des Weiteren ist eine Evaluation vorgesehen, die u.a. der Frage nachgeht, ob Anzahl und Ausstattung der niedersächsischen Ombudsstellen dem Bedarf entsprechen. Das Bundesnetzwerk

Ombudschaft in der Jugendhilfe hatte sich im Vorfeld in einer ausführlichen **Stellungnahme** zum **Gesetzesentwurf** geäußert.

Positionspapier des BNO: Einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII - Voraussetzungen, Bedingungen, Chancen

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021 sind Träger betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen verpflichtet worden, für junge Menschen den Zugang zu einrichtungsexternen Beschwerdemöglichkeiten zu gewährleisten, sowie Verfahren der Selbstvertretung junger Menschen und Schutzkonzepte in den Einrichtungen zu entwickeln. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. begrüßt diese Neuerungen ausdrücklich. Mit Blick auf einrichtungsexterne Beschwerdeverfahren verfügen die Ombudsstellen des Bundesnetzwerks in der Jugendhilfe über Expertise und Erfahrung in der Beratung von jungen Menschen, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben und sich mit Beschwerden an die Ombudsstellen wenden. Das Bundesnetzwerk hat ein **Positionspapier** veröffentlicht, in welchem auf dieser Grundlage aufgezeigt wird, wie gelingende einrichtungsexterne Beschwerdeverfahren idealtypisch so ausgestaltet sein können, dass sie ihren Zweck erfüllen, genutzt werden und die Entwicklung einer Beschwerdekultur in den Einrichtungen befördern. Neben konkreten Voraussetzungen für den Zugang zu externen Beschwerdeverfahren werden grundsätzliche Fragestellungen thematisiert. Hier geht es u. a. um das Zusammenwirken mit einrichtungsinternen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie Selbstvertretungsorganisationen, darum die neuen gesetzlichen Regelungen im Einrichtungsalltag mit Leben zu füllen und um die Unabhängigkeit von einrichtungsexternen Beschwerdestellen.

OHA! Neue Hamburger Ombudsstelle im Bundesnetzwerk

Wir begrüßen die neue Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe „OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte“ im Bundesnetzwerk. OHA fungiert als unabhängige, zentrale Ombudsstelle in Hamburg, an die ehrenamtlich arbeitende Ombudsteams der einzelnen Hamburger Bezirke angegliedert sind. Diese gibt es bereits in den Bezirken Hamburg-Mitte, Nord und Wandsbeck; in den anderen Bezirken werden sie aufgebaut. Alle jungen Menschen und Familien aus Hamburg können sich bei Konflikten mit der Jugendhilfe für eine telefonische Erstberatung an OHA wenden. Nähere Informationen, Kontaktdaten und telefonische Sprechzeiten finden sich auf der neuen Homepage www.oha-verstaerker.de

Jahresbericht 2021 der Bremer Ombudsstelle BeBeE

Das Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE) hat seinen Jahresbericht 2021 veröffentlicht. Wie schon in den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Beratung auch im Jahr 2021 gestiegen. Der **Jahresbericht 2021** macht anschaulich sichtbar, wer Beratung im BeBeE wahrgenommen hat, um welche Themen es in der Beratung ging, wie die ombudschaftliche Beratung aussieht und welche Unterstützungsangebote der Ratsuchenden umgesetzt wurden.

Handlungsleitfaden zu § 41a SGB VIII (Nachbetreuung) des Careleaver e. V.

Welche Auswirkungen hat das neue Jugendhilferecht/KJSG auf die Ausgestaltung des §41a SGB VIII? Der Careleaver e. V. hat hierzu einen **Leitfaden nebst Kriterienkatalog** zum Thema Verselbstständigung entwickelt, in dem beschrieben ist, wie die Nachbetreuung nach der stationären Jugendhilfe aus seiner Sicht künftig aussehen sollte. In diesem geht es konkret um die Begriffe angemessener Zeitraum, notwendiger Umfang, verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Form sowie regelmäßige Überprüfung und Kontaktaufnahme.

Mach Dich fit zum Thema "Kostenheranziehung"! Eine kostenfreie Veranstaltung für junge Menschen am 25.05.2022

Junge Menschen in einer stationären Maßnahme der Jugendhilfe werden nach §§ 91 ff. SGB VIII an den Kosten beteiligt. Nicht nur für die betroffenen jungen Menschen ist oft unklar, wie sie an den Kosten beteiligt werden und was sie tun können, wenn sie eine aus ihrer Sicht falsche Berechnung erhalten. Gerade die Beteiligung an den Kosten der stationären Hilfe empfinden viele Jugendliche als ungerecht. Am 25.05.2022 von 18:00 - 21:30 Uhr findet eine **Fortbildung** des Kinderschutzbunds Schleswig-Holstein für junge Menschen in der Jugendhilfe und Careleaver statt. Ziel der digitalen Fortbildung ist es, die Fragen junger Menschen zum Thema Kostenheranziehung zu beantworten und Einzelfälle zu besprechen.

Stellenausschreibung: Qualifizierte Büro-/Verwaltungskraft für die Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in Berlin gesucht

Für die Bundeskoordinierungsstelle in Berlin suchen wir eine qualifizierte Verwaltungskraft (m/w/d) ab sofort oder später mit einem Stundenumfang von 20 Stunden/Woche. Die Bundeskoordinierungsstelle „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist die Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks und fungiert als fachpolitische Interessenvertretung und bundesweite Ansprechpartnerin für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Informationen finden Sie in der **Stellenausschreibung**.



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.



Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126

12051 Berlin

Deutschland

030 213 008 73

info@ombudschaft-jugendhilfe.de

